



## LEUCHTTURM ARD

Sehr geehrtes Verwaltungsgericht,  
ich spreche hier auch im Namen unserer Bürgerinitiative Leuchtturm ARD ORF SRG, die aktuell bundesweit über 200 gleichartige Verfahren anstrengt.

Unabhängige und investigative Nachrichtenportale im Internet, oftmals betrieben von professionellen Journalisten, die frustriert ausgestiegen sind aus dem öffentlichen Rundfunk, ermöglichen seit Jahren immer mehr Menschen hinter die Fassade der geostrategischen Interessen zu blicken.

Jeder Mensch kann sich heute multipolar informieren über die komplexen Hintergründe von Kriegen und gewalttätigen Auseinandersetzungen.

Würde der Leit-Journalismus beispielsweise sichtbar machen, welche westlichen Interessen hinter dem Ukrainekrieg stecken, gäbe es zwingend einen Waffenstillstand.

Genau diese Aufklärung und gesellschaftliche Orientierung erwarten wir von einem öffentlichen Rundfunk, der durch unser Geld unabhängig sein sollte von den Interessen der internationalen Kriegstreiber. Solange wir aber die wesentlichen Hintergründe von Kriegen und globalen Interessen nur aus dem Internet erfahren, halten wir unsere Rundfunkbeiträge zurück, um die Einhaltung von Ausgewogenheit und Unabhängigkeit öffentlich einzufordern.

Unser freundliches Gesprächsangebot über diese kriegsfördernden und belegbaren Hintergründe wird von den Verantwortlichen seit 75 Wochen ausgeschlagen.

40 Mio Haushalte bezahlen die Mitarbeiter des öffentlichen Rundfunks und trotzdem wagen sie es uns das demokratische Gespräch zu verweigern über diese wichtigen Sachthemen und verhindern damit eine mögliche friedlichere Zukunft unserer Gesellschaften.

Die Richter haben uns bisher bei Programmkritik verwiesen auf die Zuständigkeit und die Kontrollpflichten der Aufsichtsgremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

Nicht die Gerichte hätten die Programme der Öffentlich-Rechtlichen zu überprüfen, sondern dies sei die Aufgabe der Aufsichtsgremien.

Daher frage ich den Beklagten, ob er eine Stellungnahme des Rundfunkrates zu meiner Programmkritik eingeholt hat. Mit meinem Widerspruch und meiner Klage mache ich massive belegbare Programmkritik. Ich behaupte, die Öffentlich-Rechtlichen missachten das verfassungsrechtliche Gebot der Meinungsvielfalt. Sie verbreiten stattdessen einseitige Regierungspropaganda.

Der Bayerische Rundfunk war verpflichtet, zu meiner Programmkritik den Rundfunkrat anzuhören und eine Stellungnahme einzuholen. Diese gesetzliche Verpflichtung hat der Bayerische Rundfunk verletzt. Allein das muss dazu führen, dass meiner Klage stattgegeben wird.

Es dürfte mit Artikel 19 Abs. 4 Grundgesetz unvereinbar sein, dass der Beklagte den Rundfunkrat im Verwaltungsverfahren gesetzwidrig nicht beteiligt und mir im Gerichtsverfahren vorgehalten wird, für Programmkritik seien die Gerichte nicht zuständig und deshalb werde meine Klage abgewiesen. Ich bitte auch die Antwort des Beklagten auf meine Frage ins Protokoll aufzunehmen.